

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 51

FREITAG, DEN 1. JULI

2022

Inhalt:

	Seite		Seite
Genehmigungsverfahren	925	Widmung einer Verbreiterungsfläche in der Straße Rugenberg/Bezirk Altona	931
Genehmigung der Satzung zur Änderung der Satzung des Schleusenverbandes Viersielen	926	Widmung von Verbreiterungsflächen in der Straße Glückstädter Weg/Bezirk Altona	932
Öffentliche Zustellung	926	Widmung von Wegflächen in der Straße Glückstädter Weg/Bezirk Altona	932
Öffentliche Zustellung	926	Berichtigung der Verfügung einer Entwidmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Weidkoppel –	932
Öffentliche Zustellung	926		
Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Abfallwirtschaftsplans Gefährliche Abfälle der Freien und Hansestadt Hamburg	927		
Allgemeinverfügung zur Festsetzung der Datenkategorisierung gemäß § 29 Absatz 5 des Geologiedatengesetzes	927		
Bekanntmachung der Allgemeinverfügung Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung des Bezirksamts Hamburg-Mitte vom 24. Juni 2022 zum Schutz gegen die Geflügelpest auf der Insel Neuwark	929		

BEKANNTMACHUNGEN

Genehmigungsverfahren

Im Genehmigungsverfahren betreffend den Antrag des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin, vertreten durch die Vorstandsvorsitzende, Bernhard-Nocht-Straße 74, 20359 Hamburg, vom 9. März 2022, eingegangen am 15. März 2022, zur Durchführung weiterer gentechnischer Arbeiten der Sicherheitsstufe 3 ergeht folgender Genehmigungsbescheid:

Nach § 9 Absatz 3 des Gesetzes zur Regelung der Gentechnik (Gentechnikgesetz – GenTG) vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066) in Verbindung mit §§ 4 bis 12 der Verordnung über Sicherheitsstufen und Sicherheitsmaßnahmen bei gentechnischen Arbeiten in gentechnischen Anlagen (Gentechnik-Sicherheitsverordnung – GenTSV) vom 14. März 1995 (BGBl. I S. 297), jeweils in der aktuellen Fassung, wird der Antrag des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin, nach Maßgabe der geprüften Antragsunterlagen, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln bestehenden Ansprüche Dritter, zur Durchführung weiterer gentechnischer Arbeiten der Sicherheitsstufe 3 im Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Bernhard-Nocht-Straße 74, 20359 Hamburg, genehmigt.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen (u. a. umwelt- und arbeitsschutzrechtlichen Bedingungen und Auflagen) versehen und berechtigt zur Durchführung folgender gentechnischer Arbeiten:

Projekt:

Herstellung rekombinanter Betacoronaviren (subgenus SARS-CoV-2).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

Hinweise:

Der Bescheid gilt mit dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger zwei Wochen verstrichen sind. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Genehmigungsbescheid bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Beteiligten im Sinne des § 13 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bun-

des (VwVfG) schriftlich bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, angefordert werden (§ 69 Absatz 2 Satz 5 VwVfG). Eine Ausfertigung des Bescheides liegt dort im Raum F.04.301 vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr zur Einsicht aus. Die Auslegungsfrist beginnt am 1. Juli 2022.

Hamburg, den 20. Juni 2022

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft
– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 925

Genehmigung der Satzung zur Änderung der Satzung des Schleusenverbandes Viersielen

Die Verbandsversammlung des Schleusenverbandes Viersielen hat am 15. Juni 2022 die nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung des Schleusenverbandes Viersielen beschlossen. Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft als Aufsichtsbehörde über die Wasser- und Bodenverbände hat die Änderung der Satzung am 21. Juni 2022 genehmigt.

Hamburg, den 21. Juni 2022

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft
als Aufsichtsbehörde**

Amtl. Anz. S. 926

Satzung zur Änderung der Satzung des Schleusenverbandes Viersielen

Die Verbandsversammlung des Schleusenverbandes Viersielen hat in ihrer Sitzung am 15. Juni 2022 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung des Schleusenverbandes Viersielen vom 18. Februar 1999 (Amtl. Anz. Nr. 44 vom 19. April 1999 S. 977), zuletzt geändert am 6. Februar 2019 (Amtl. Anz. Nr. 38 vom 17. Mai 2019 S. 641f.), beschlossen:

§ 2 wird wie folgt geändert:

Hinter Absatz 2 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

„(3) Zur Ermittlung der Verbandsmitglieder und zur Festsetzung der Verbandsbeiträge nach dieser Satzung ist die Erhebung und Verarbeitung folgender Daten zulässig: Name, Vorname, Meldeanschrift, ggf. E-Mail-Adresse, Kontoverbindung und grundstücksbezogene Daten. Die Daten dürfen außer zu den in Satz 1 genannten Zwecken nur für die Ermittlung und Auszahlung von Entschädigungen verarbeitet werden. Lässt sich der Vorstand bei seiner Tätigkeit, insbesondere bei der Beitragserhebung, durch externe Dienstleister unterstützen, bleibt der Verband gegenüber seinen Mitgliedern für den ordnungsgemäßen Umgang mit den Daten verantwortlich.“

Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden Absätze 4 und 5.

Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift des Herrn Olaf Platz, geboren am 19. Oktober 1961, ist nicht bekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet: Wandsetwiete 10, 22047 Hamburg.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle), wurde am 24. Juni 2022 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für Herrn Olaf Platz ein Heranziehungsbescheid vom 24. Juni 2022 (Aktenzeichen: J 321-2479/2019) betreffend den Polizei- und Feuerwehreinsatz vom 13. Mai 2019 beim Justizariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 E 137, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können!

Der Heranziehungsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 15. Juli 2022 zugestellt.

Hamburg, den 24. Juni 2022

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

Amtl. Anz. S. 926

Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift des Herrn Maciej Zygmunt Jeschke, geboren am 18. November 1986, ist nicht bekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet: Steilshooper Allee 390, 22177 Hamburg.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle), wurde am 24. Juni 2022 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für Herrn Maciej Zygmunt Jeschke ein Heranziehungsbescheid vom 24. Juni 2022 (Aktenzeichen: J 321-5311/2019) bezüglich des Polizei- und Feuerwehreinsatzes vom 31. Oktober 2019 beim Justizariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 E 137, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können!

Der Heranziehungsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 15. Juli 2022 zugestellt.

Hamburg, den 24. Juni 2022

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

Amtl. Anz. S. 926

Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift des Herrn Vidmantas Razma, geboren am 23. Juni 1977, ist nicht bekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet: Friesenstraße 22, 20097 Hamburg.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle), wurde am 24. Juni 2022 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für Herrn Vidmantas Razma ein Heranzie-

hungsbescheid vom 24. Juni 2022 (Aktenzeichen: J 321-1363/2019) betreffend den Polizeieinsatz vom 3. Januar 2019 beim Justizariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 E 137, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können!

Der Heranziehungsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 15. Juli 2022 zugestellt.

Hamburg, den 24. Juni 2022

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

Amtl. Anz. S. 926

Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Abfallwirtschaftsplans Gefährliche Abfälle der Freien und Hansestadt Hamburg

Gemäß §§ 30 bis 32 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes haben die Länder Abfallwirtschaftspläne aufzustellen und diese mindestens alle sechs Jahre zu bewerten und bei Bedarf fortzuschreiben. Der aktuelle Entwurf des Abfallwirtschaftsplans Gefährliche Abfälle wurde für die Freie und Hansestadt Hamburg erstellt.

Der Entwurf des Abfallwirtschaftsplans Gefährliche Abfälle der Freien und Hansestadt Hamburg liegt vom 1. Juli 2022 bis zum 29. Juli 2022 zur Einsichtnahme in der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Foyerbereich (montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr) aus. In diesem Zeitraum kann der Entwurf zudem auch im Internet unter der Adresse www.hamburg.de/abfall → „Abfallwirtschaftspläne“ eingesehen werden.

Stellungnahmen können schriftlich, bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (12. August 2022), an folgende Adresse gerichtet werden:

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Abfallwirtschaft I312
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
oder per E-Mail an:
awp-gefaehrlicheabfaelle@bukea.hamburg.de

Hamburg, den 29. Juni 2022

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 927

Allgemeinverfügung zur Festsetzung der Datenkategorisierung gemäß § 29 Absatz 5 des Geologiedatengesetzes

Vom 1. Juli 2022

(Aktenzeichen: W3105/20220701)

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA), Geologisches Landesamt Hamburg (GLA), erlässt auf Grundlage von § 29 Absatz 5 in Verbindung mit § 33 Absatz 8 in Verbindung mit § 37 Absatz 1 des Geologiedatengesetzes (GeolDG) folgende Allgemeinverfügung:

I.

Kategorisierung von Bohrdaten

1. Nichtstaatliche geologische Daten, die mittels Bohrungen erhoben wurden und vor dem 30. Juni 2020 nach dem ehemaligen Lagerstättengesetz oder auf Grund anderer Rechtsvorschriften an das GLA bzw. die Vorgängerbehörden übermittelt oder übergeben worden sind, werden anhand der als Anlage beigefügten Tabelle als Nachweisdaten nach §§ 3 und 8 GeolDG, als Fachdaten nach §§ 3 und 9 GeolDG und als Bewertungsdaten nach §§ 3 und 10 GeolDG kategorisiert. Die Daten werden in Abhängigkeit der Kategorie gemäß §§ 26, 27 und 28 GeolDG öffentlich bereitgestellt.
2. Diese Allgemeinverfügung umfasst ebenfalls die Kategorisierung der geologischen Daten auf Grundlage von § 29 Absatz 5 in Verbindung mit § 33 Absatz 8 Satz 1 GeolDG, die dem Vorhabenträger nach dem Standortauswahlgesetz vor dem 30. Juni 2020 zur Verfügung gestellt wurden.
3. Es ist bei keinem kategorisierten Datensatz eine Schutzbedürftigkeit nach §§ 31 und 32 GeolDG bekannt.
4. Die Tabellen mit den kategorisierten Nachweis-, Fach- und Bewertungsdaten sind Bestandteil dieser Allgemeinverfügung und können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.hamburg.de/bukea/bekanntmachungen/16288878/bohrdaten-datenkategorisierung/>

II.

Begründung

Die BUKEA ist gemäß Zuständigkeitsanordnung vom 3. November 2020 (Amtl. Anz. S. 285) zuständige Behörde für die Durchführung des Geologiedatengesetzes nach § 37 Absatz 1 GeolDG. Für die Durchführung ist innerhalb der BUKEA das GLA zuständig.

Die Kategorisierung der geologischen Daten erfolgt auf Grundlage des Geologiedatengesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1387). Nach § 29 Absatz 5 GeolDG setzt das GLA hiermit als zuständige Behörde die Datenkategorie für geologische Daten fest, die vor dem 30. Juni 2020 auf Grund des Lagerstättengesetzes oder auf Grund anderer Rechtsvorschriften an die zuständige Behörde übermittelt und übergeben worden sind und die mittels Bohrungen erhoben wurden.

Das GLA setzt hiermit weiterhin als zuständige Behörde die Datenkategorisierung der geologischen Daten, die dem Vorhabenträger zur Standortauswahl am 30. Juni 2020 bereits zur Verfügung gestellt worden sind, gemäß § 29 Absatz 5 GeolDG in Verbindung mit § 33 Absatz 8 Satz 2 GeolDG fest.

Es wird zwischen Nachweisdaten nach §§ 3 und 8 GeolDG, Fachdaten nach §§ 3 und 9 GeolDG und Bewertungsdaten nach §§ 3 und 10 GeolDG unterschieden.

1. Nachweisdaten

Nachweisdaten sind die Daten, die nach § 3 Absatz 3 Nummer 1 und § 8 GeolDG geologische Untersuchungen persönlich, örtlich, zeitlich und allgemein inhaltlich zuordnen. In der Bohrdatenbank BohrIS ist folgender Datentyp vorhanden, der als Nachweisdatum kategorisiert wird:

– Stammdaten

Stammdaten beinhalten Adressdaten der Auftraggeber und der Bohrfirma, die erreichte Tiefe einer Bohrung, Art und Zweck einer Bohrung, das Bohr-

datum und die Koordinaten einer Bohrung sowie gegebenenfalls weitere Daten, die die geologische Untersuchung persönlich, örtlich, zeitlich und allgemein inhaltlich zuordnen. Sofern Stammdaten zu einer Bohrung vorhanden sind, ist in der als Anlage beigefügten Liste in der Spalte „Nachweisdatum“ ein entsprechender Eintrag vorhanden. Die Berechnung der Fristen zur öffentlichen Bereitstellung der Datensätze werden gemäß § 29 Absatz 4 folgendermaßen realisiert:

Bohranzeige vorhanden:

- ¹ Übermittlungsdatum vorhanden: Das Übermittlungsdatum wird zur Fristenberechnung genutzt.
- ² Kein Übermittlungsdatum vorhanden, aber ein Bohrdatum vorhanden: Das Bohrdatum wird als letztes Datum der jeweiligen geologischen Untersuchung zur Fristenberechnung genutzt.

Keine Bohranzeige vorhanden:

- ³ Weder Übermittlungs- noch Bohrdatum vorhanden: Es wird der 30. Juni 2020 zur Fristenberechnung genutzt.
- ⁴ Kein Übermittlungsdatum, nur Bohrdatum vorhanden: Es wird das Bohrdatum als letztes Datum der jeweiligen geologischen Untersuchung zur Fristenberechnung genutzt.

Das Übermittlungsdatum ergibt sich aus dem Datum des Eingangs einer Bohranzeige. Die hochgestellten Ziffern wurden entsprechend in der als Anlage beigefügten Tabelle in den Spalten „Bohrdatum“ und „Übermittlungsdatum“ genutzt, um das jeweils gültige Datum zur Fristenberechnung zu signalisieren.

2. Fachdaten

Fachdaten sind nach § 3 Absatz 3 Nummer 2 und § 9 GeolDG Daten, die mittels Messungen und Aufnahmen gewonnen worden sind oder die mittels Messungen und Aufnahmen gewonnen und mit am Markt verfügbaren technischen Mitteln in vergleichbare und bewertungsfähige Daten aufbereitet worden sind.

In der Bohrdatenbank BohrIS sind folgende Datentypen vorhanden, die als Fachdaten kategorisiert werden:

- Schichtenverzeichnis,
- Baugrunduntersuchung,
- Bohrlochmessung,
- Wassermessung,
- Gasmessung,
- Korngrößenanalyse,
- Petrographische Angaben,
- Petrophysikalische Angaben,
- Paläontologische und palynologische Angaben,
- Altersbestimmung,
- Chemische Analyse von Gasen und Fluiden.

In der als Anlage beigefügten Liste sind in der Spalte „Fachdatum“ alle der jeweiligen Bohrung zugehörigen Fachdaten aufgezählt. Die angegebenen Fachdaten in der als Anlage beigefügten Tabelle werden als nicht gewerblich entsprechend §§ 17 Absatz 2 und 27 Absatz 1 GeolDG eingestuft.

Die Fristen zur öffentlichen Bereitstellung der Datensätze werden gemäß § 29 Absatz 4 GeolDG anhand des Bohrdatums als letztes Datum der jeweiligen geologischen Untersuchung errechnet, da kein Übermittlungsdatum innerhalb der Bohrdatenbank vorhanden ist. Ist

kein Bohrdatum vorhanden, wird gemäß § 29 Absatz 4 GeolDG der 30. Juni 2020 zur Fristberechnung genutzt.

3. Bewertungsdaten

Bewertungsdaten sind nach § 3 Absatz 3 Nummer 3 und § 10 GeolDG die Daten, die Analysen, Einschätzungen und Schlussfolgerungen zu Fachdaten, insbesondere in Form von Gutachten, Studien oder räumlichen Modellen des geologischen Untergrunds einschließlich Vorratsberechnungen oder Daten zu sonstigen Nutzungspotenzialen des Untersuchungsgebiets beinhalten. In der Bohrdatenbank BohrIS ist folgender Datentyp vorhanden, der als Bewertungsdatum kategorisiert wird:

- Gutachten/Bericht.

Sofern ein Gutachten/Bericht zu einer Bohrung vorhanden ist, ist in der als Anlage beigefügten Liste in der Spalte „Bewertungsdatum“ ein entsprechender Eintrag vorhanden.

4. Öffentliche Bereitstellung von Daten nach § 33 und § 34 GeolDG

Nichtstaatliche Nachweis- und Fachdaten, die der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) vor dem 30. Juni 2020 übermittelt wurden, und die für das Standortauswahlverfahren benötigt werden, und im Sinne des § 33 Absatz 8 Satz 1 GeolDG als entscheidungserhebliche Daten eingestuft wurden, werden gemäß § 33 Absatz 8 Satz 2 GeolDG nach dem Ablauf von drei Monaten nach dem 30. Juni 2020 öffentlich bereitgestellt. Nichtstaatliche Bewertungsdaten werden gemäß § 29 Absatz 3 in Verbindung mit § 28 GeolDG grundsätzlich nicht öffentlich bereitgestellt. Eine öffentliche Bereitstellung nichtstaatlicher Bewertungsdaten ist jedoch gemäß § 34 Absatz 2 GeolDG insbesondere dann möglich, wenn die Bereitstellung für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich ist und die Gründe des Allgemeinwohls für die öffentliche Bereitstellung gegenüber dem privatrechtlichen Interesse an der Geheimhaltung wesentlich überwiegen. Für Verfahren nach den §§ 14 bis 20 des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz – StandAG) ist in der Regel davon auszugehen, dass nach § 34 Absatz 2 Satz 2 GeolDG die Gründe des Allgemeinwohls für die öffentliche Bereitstellung wesentlich überwiegen.

Widersprüche gegen die Entscheidung über die Kategorisierung von geologischen Daten, die für das Standortauswahlverfahren benötigt werden und entscheidungserheblich sind, haben nach § 33 Absatz 7 Satz 2 GeolDG keine aufschiebende Wirkung.

III.

Bekanntmachung

Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem Folgetag der Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 41 Absatz 4 Satz 6 HmbVwVfG).

Die Allgemeinverfügung kann in der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Geologisches Landesamt, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, während der üblichen Dienstzeit eingesehen werden. Um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 040/4 28 40-52 19 oder 040/4 28 40-52 62 wird gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Geologisches Landes-

amt, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 1. Juli 2022

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 927

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung des Bezirksamts Hamburg-Mitte vom 24. Juni 2022 zum Schutz gegen die Geflügelpest auf der Insel Neuwerk

Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 erster Halbsatz des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333, 402), zuletzt geändert am 18. März 2020 (HmbGVBl. S. 171), wird die nachstehende Allgemeinverfügung abgedruckt. Diese ist gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 zweiter Halbsatz HmbVwVfG am 24. Juni 2022, 17.00 Uhr, im Internet zugänglich gemacht worden und unter <https://www.hamburg.de/mitte> abrufbar.

Hamburg, den 24. Juni 2022

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 929

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest auf der Insel Neuwerk vom 24. Juni 2022

A.

Amtliche Bestätigung des Ausbruchs der Geflügelpest bei wildlebenden Vögeln

Am 23. Juni 2022 ist der Ausbruch der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einer Seeschwalbenkolonie auf der Insel Neuwerk Feststellung des Ausbruchs bei wildlebenden Tieren entsprechend Artikel 63 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687, im Einklang mit Artikel 9 Absätze 2, 3 und 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 amtlich bestätigt worden.

B.

Anordnungen zur Bekämpfung der Geflügelpest

Das für die Tierseuchenbekämpfung zuständige Bezirksamt Hamburg-Mitte ordnet folgendes an:

1. Auf Grundlage einer Risikobewertung nach Maßgabe des § 13 Abs. 2 Geflügelpestverordnung wird im gesamten Gebiet der Insel Neuwerk mit sofortiger Wirkung die **Aufstallung** von Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden) angeordnet. Geflügel darf ausschließlich
 - a) in geschlossenen Ställen oder
 - b) unter einer Schutzvorrichtung gehalten werden, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen

das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung besteht. Netze oder Gitter dürfen zur Vermeidung des Kontaktes zu Wildvögeln nur genutzt werden wenn sie als Abdeckung nach oben eine Maschenweite von nicht mehr als 25 mm aufweisen.

Rechtsgrundlage: § 13 Abs. 1 Geflügelpestverordnung

2. Die für die Haltung von Vögeln der unter Nummer 1 genannten Arten Verantwortlichen haben sicherzustellen, dass in dem Betrieb folgende **Biosicherheitsmaßnahmen** eingehalten werden:

Rechtsgrundlage: Verordnung (EU) 2016/429, Artikel 70 (1) b und (2) i.V.m. Artikel 61 (1) f).

- a. Die Ein- und Ausgänge zu den Ställen und die sonstigen Standorte gehaltener Vögel sind gegen unbefugten Zutritt und unbefugtes Befahren zu sichern.
 - b. In jedem Betrieb sind eine funktionsfähige Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorzuhalten.
 - c. Vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Stallungen sind die Hände (mit Seife) zu reinigen und anschließend zu desinfizieren.
 - d. Alle Personen, die berechtigt sind, Stallungen gehaltener Vögel zu betreten, haben den Gebrauch von Stallkleidung und Straßenkleidung strikt zu trennen.
 - e. Unmittelbar vor und nach dem Betreten einer Stallung mit gehaltenen Vögeln ist das Schuhwerk zu reinigen und zu desinfizieren.
 - f. Es sind angemessene Maßnahmen zur Bekämpfung von Insekten und Nagetieren sowie anderer Seuchenvektoren im Betrieb und um den Betrieb herum ordnungsgemäß durchzuführen.
3. Das **Verbringen** von Geflügel der unter Nr. 1 genannten Arten auf die Insel oder von der Insel ist **verboten**.

Rechtsgrundlage: Verordnung (EU) 2016/429, Artikel 70 (1) b und (2) i.V.m. Artikel 61 (1) a).

4. **Gehaltene** Vögel sind einmal täglich auf **klinische Veränderungen** zu prüfen. Wird dabei eine verringerte Beweglichkeit der Tiere, Krankheitsanzeichen, ein signifikante Änderung der Legeleistung oder eine gesteigerte Todesrate festgestellt, so ist unverzüglich das Bezirksamt Hamburg-Mitte, Telefon: 040/4 28 54-45 55, Email: veterinaerwesen@hamburg-mitte.hamburg.de zu informieren.

Rechtsgrundlage: Verordnung (EU) 2016/429, Artikel 70 (1) b und (2) i.V.m. Artikel 61 (1) i).

5. **Hunde sind auf der gesamten Insel ausschließlich an der Leine** zu führen.

Rechtsgrundlage: Verordnung (EU) 2016/429, Artikel 70 (1) b und (2) i.V.m. Artikel 61 (1) i).

6. **Biosicherheitsmaßnahmen im Personenverkehr:**

- a. Ab dem 30.06.2022 müssen alle Personen unmittelbar vor dem Verlassen der Insel die Schuhe und alle möglicherweise kontaminierten Gegenstände (z.B. Wanderstöcke, Gummistiefel) desinfizieren. Unternehmen (z.B. Fährbetriebe, Wattwagenbetriebe, Wattführer), die Personen von der Insel befördern, müssen entsprechende Desinfektionswannen bereithalten.

Rechtsgrundlage: Verordnung (EU) 2016/429, Artikel 70 (1) b und (2) i.V.m. Artikel 61 (1) i).

- b. Ab dem 30.06.2022 müssen Hunde unmittelbar vor dem Verlassen der Insel abgeduscht werden. Unternehmen (z.B. Fährbetriebe, Wattwagenbetriebe, Wattführer), die Personen mit Hunden von der Insel befördern, müssen entsprechende Waschmöglichkeiten bereithalten.

Rechtsgrundlage: Verordnung (EU) 2016/429, Artikel 70 (1) b und (2) i.V.m. Artikel 61 (1) i).

C.

sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung wird gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet, soweit nicht bereits kraft Gesetzes die aufschiebende Wirkung aufgehoben ist.

D.

Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Zugänglichmachung auf der Internetseite unter <https://www.hamburg.de/mitte> als bekannt gegeben.

Die Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung erfolgt gemäß § 41 Absatz 3 Satz 2 HmbVwVfG öffentlich. Ein Verwaltungsakt wird gemäß § 43 Absatz 1 HmbVwVfG gegenüber demjenigen, für den er bestimmt ist oder der von ihm betroffen wird, in dem Zeitpunkt wirksam, in der er ihm bekannt gegeben wird. Ein Verwaltungsakt darf öffentlich bekanntgegeben werden, wenn dies durch Rechtsvorschrift zugelassen ist und eine Allgemeinverfügung darf auch dann öffentlich bekanntgegeben werden, wenn eine Bekanntgabe an die Beteiligten untunlich ist. In besonderen Eilfällen kann die öffentliche Bekanntgabe einer Allgemeinverfügung gemäß § 41 Absatz 4 Satz 2 HmbVwVfG auch dadurch erfolgen, dass ihr verfügender Teil auf einer Internetseite der Behörde oder ihres Verwaltungsträgers zugänglich gemacht wird. Der Begriff der besonderen Eilfälle erfasst Situationen, in denen eine Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger zu einem Zeitverlust führen würde, der mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Folge hätte, dass die in der Sache gebotenen Maßnahmen zu spät kommen würden. Die Situation ist vorliegend gegeben. Aufgrund des fulminanten Seuchenverlaufs steigen die Zahlen verendeter Vögel täglich an und vergrößern die Gefahr der Seuchenverschleppung von der Insel. Eine etwaige Bekanntmachung der Allgemeinverfügung im Amtlichen Anzeiger würde aber voraussichtlich erst so spät erfolgen, dass die Allgemeinverfügungen 5 und 6 keine ausreichende Wirksamkeit mehr entfalten können.

Die Allgemeinverfügung wurde am 24.06.2022 auf der Insel Neuwerk öffentlich ausgehängt sowie auf der Internetseite des Bezirksamtes Hamburg-Mitte (<https://www.hamburg.de/mitte>) zugänglich gemacht und wird somit am 25.06.2022 wirksam. Die Allgemeinverfügung kann gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 HmbVwVfG im Innenhof des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, eingesehen werden.

Begründung:

In einer Brutkolonie von Seeschwalben auf dem Vorland der Insel Neuwerk wurde am 23.06.2022 bei fünfzehn Tieren das Virus der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) vom Subtyp H5N1 amtlich nachgewiesen.

Die aviäre Influenza (von lat. avis, Vogel) ist eine durch Viren ausgelöste Infektionskrankheit, die ihren natürlichen Reservoirwirt im wilden Wasservogel hat. Die Viren treten in zwei Varianten (niedrig- oder hochpathogen) und ver-

schiedenen Subtypen (H1 bis 16 in Kombination mit N1 bis 9) auf. Niedrigpathogene aviäre Influenzaviren (LPAIV) der Subtypen H5 und H7 verursachen bei Geflügel, insbesondere bei Enten und Gänsen, kaum oder nur milde Krankheitssymptome. Allerdings können diese Viren spontan zu einer hochpathogenen Form (hochpathogene aviäre Influenzaviren, HPAIV) mutieren, die sich dann klinisch als Geflügelpest zeigt.

Die Geflügelpest ist für Geflügel hochansteckend und verläuft mit schweren allgemeinen Krankheitszeichen. Bei Hühnern und Puten können innerhalb weniger Tage bis zu 100% der Tiere eines Bestandes erkranken und verenden. Enten und Gänse erkranken oftmals weniger schwer; die Krankheit führt bei diesen Tieren nicht immer zum Tod und kann bei milden Verläufen gänzlich übersehen werden. Infolgedessen kann sich das Virus in einem Bestand zeitweilig unbemerkt verbreiten, wodurch der Grad der Durchseuchung und die damit verbundenen Ausfallraten rasch zunehmen. Die wirtschaftlichen Verluste sind entsprechend hoch.

Kranke Tiere scheiden den Erreger massenhaft mit dem Kot sowie mit Schleim oder Flüssigkeit aus Schnabel und Augen aus. Bei direktem Kontakt stecken sich andere Tiere durch Einatmen oder Aufpicken von virushaltigem Material an. Auch Eier, die von infizierten Tieren gelegt werden, können virushaltig sein.

Die Geflügelpest wird in Bestände mit Geflügel und anderen Vögeln, die in Gefangenschaft gehalten werden, unter anderem über die Verbringung infizierter Tiere, deren Eier oder sonstiger Erzeugnisse tierischen Ursprungs eingeschleppt. **Das Virus kann auch durch den Kontakt gehaltener Vögel mit Wildvögeln, oder deren Exkrementen oder über kontaminierte Gegenstände wie Kleidung, Schuhe, Fahrzeuge, Geräte, Verpackungsmaterial usw. verbreitet werden.**

Die Bekämpfung der Geflügelpest ist im Recht der Europäischen Union in der Verordnung (EU) 2016/429 und der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 geregelt. Dabei ist die Geflügelpest als bekämpfungspflichtige Seuche der Kategorie A nach Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a Unterbuchstabe iv und Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe a Verordnung (EU) 2016/429 in Verbindung mit Artikel 1 Nummer 1, Artikel 2 und dem Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882 klassifiziert. Die Rechtsvorschriften der Europäischen Union zur Tierseuchenbekämpfung sind daher anzuwenden.

Artikel 71 der Verordnung (EU) 2016/429 eröffnet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, zusätzlich zu den Seuchenbekämpfungsmaßnahmen nach europäischem Recht nationale Maßnahmen zu ergreifen, sofern diese dem Recht der Europäischen Union genügen und sie zur Bekämpfung der Ausbreitung einer Seuche erforderlich und verhältnismäßig sind. Von dieser Möglichkeit hat die Bundesrepublik Gebrauch gemacht in dem die nationale Geflügelpest-Verordnung (GeflPestSchV) und die Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) neben dem Recht der Europäischen Union insoweit anwendbar bleiben, als ihre Anforderungen ihm weder widersprechen noch sie hinter ihm zurückbleiben.

Oberste Priorität hat weiterhin der Schutz des Geflügels vor einem Eintrag und der möglichen weiteren Verbreitung von HPAIV-Infektionen. Bei Freilandhaltungen ist das Risiko der Ansteckung deutlich höher als bei Betrieben mit Stallhaltung.

Gemäß Robert Koch Institut (RKI) können Influenza A-Viren unter Umständen auch Erkrankungen bei Menschen hervorrufen, was ebenfalls als Vogelgrippe bezeichnet

wird. Die Übertragung auf den Menschen geschieht selten und in der Regel nur bei sehr engem Tierkontakt kann aber einen schweren bis tödlichen Krankheitsverlauf nehmen.

Mit dem Erlass dieser tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung wird den Empfehlungen des FLI gefolgt. Die Aufstallung wird unter Berücksichtigung der Risikobewertung nach Maßgabe des § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung erlassen.

Nachfolgende Einzelgründe:

- Die aktuellen Risikoeinschätzung des Friedrich-Löffler-Instituts,
- das nachgewiesene Vorkommen von hochpathogenem, hochinfektiösem Aviären Influenzavirus vom Subtyp H5 in der Wildvogelpopulation in enger räumlicher Nähe zu den Geflügelhaltungen auf der Insel Neuwerk,
- die örtlichen Gegebenheiten (Das Wattenmeer mit großflächigen Rast- und Brutgebieten für Wasservögel),
- die aktuell hohe Wildvogeldichte in den Brutkolonien,
- der fulminante Seuchenverlauf innerhalb der See-schwalbenpopulation mit täglich steigenden Todesfällen

führen zu der Einschätzung, dass von dem Infektionsgeschehen im Wildvogelbestand eine große Gefahr für gehaltenes Geflügel auf Neuwerk ausgeht.

Die Insel ist Rast- und Brutgebiet für Hunderte von Wattvögeln. Diese halten sich nicht nur in den dortigen Naturschutzgebieten auf sondern suchen auch die Weiden, Deiche und übrigen öffentlich zugänglichen Flächen zur Äsung auf. Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass die gesamte Fläche der Insel mit potentiell virushaltigem Vogelkot kontaminiert ist. Die Gefahr der Verschleppung des Erregers in Hausgeflügelbestände ist deshalb dort sehr hoch. Aus diesem Grund muss ein Verbringen von Hausgeflügel auf die Insel oder von der Insel unterbunden werden. Freilaufende Hunde suchen in der Regel gezielt Tierkadaver auf und können dann anschließend infektiöses Material in die Wohnbereiche und Hausgeflügelhaltungen verschleppen. Um dieses Risiko zu minimieren ist ein Leinenzwang auf der gesamten Insel erforderlich.

Da sich Personen (Urlauber, Tagesgäste, Personal) aus verschiedensten Regionen Deutschlands ebenfalls auf den kontaminierten Flächen aufhalten, besteht hier die Gefahr der Erregerverschleppung auch in Geflügelhaltungen außerhalb der Insel. Um dem entgegenzuwirken, muss das Schuhwerk vor dem Verlassen der Insel desinfiziert werden. Da Hunde kontaminiertes Material an den Pfoten oder im Fell mit sich tragen können, sind müssen sie vor dem Verlassen der Insel abgeduscht werden.

Die hier verhängten Maßnahmen sind geeignet und zwingend erforderlich, um die Verschleppung von Seuchenerregern in Hausgeflügelbestände zu verhindern und eine Seuchenbekämpfung zu ermöglichen. Gegenüber der Einrichtung von Seuchenrestriktionszonen mit ihren weitreichenden wirtschaftlichen Folgen für das gesamte Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg stellen sie die mildesten geeigneten Mittel dar und sind somit verhältnismäßig. In Anbetracht der mit der Ausbreitung der Aviären Influenza verbundenen immensen Folgen für die betroffenen Tiere und Tierhalter sowie des wirtschaftliche Schadens durch nachfolgende Exportrestriktionen muss das Interesse der Betroffenen zurückstehen.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung für die oben genannten Anordnungen ist im öffentlichen Interesse geboten. Zur Verhinderung einer Einschleppung der hoch ansteckenden, schnell fortschreitenden, akut verlaufenden und leicht übertragbaren Seuche in die Nutztierbestände ist es erforderlich, dass die vorgenannten Anordnungen sofort greifen. Die Gefahr der Weiterverbreitung der Seuche und der damit verbundene wirtschaftliche Schaden sind höher einzuschätzen als persönliche Interessen Betroffener an der aufschiebenden Wirkung eines eingelegten Rechtsbehelfs.

Die Behörde muss ggfs. auch vor Beendigung von etwaigen Widerspruchs- oder Klageverfahren in der Lage sein, die zur Aufrechterhaltung der Tiergesundheit notwendigen Vorbeugemaßnahmen durchzusetzen.

Hinweise:

Zur Durchsetzung dieser Anordnung können die Zwangsmittel des § 11 des Hamburgischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HmbVwVG) – Zwangsgeld, Ersatzvornahme, unmittelbarer Zwang, Erzwingungshaft – angewandt werden.

Verstöße gegen diese Tierseuchenverordnung können nach § 64 Geflügelpest-Verordnung bzw. § 46 Viehverkehrsverordnung, jeweils i.V.m. § 32 Abs. 2 TierGesG, als Ordnungswidrigkeiten mit einem der Schwere der Zuwiderhandlung angemessenen Bußgeld bis zu 30.000,00 Euro geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist zu richten an:

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Veterinärwesen
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Ein Widerspruch hat aufgrund der angeordneten sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, gemäß § 80 Abs. 5 VwGO ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gestellt werden.

Auf eine vorherige Anhörung der Betroffenen wurde gem. § 28 Abs. 2 und 3 Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) verzichtet, da die Anordnung im besonderen öffentlichen Interesse liegt und daher keinen zeitlichen Aufschub duldet.

Hamburg, den 24.06.2022

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Widmung einer Verbreiterungsfläche in der Straße Rugenbarg/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Osdorf, Ortsteil 221, eine etwa 4487 m² große (Flurstück 6561 teilweise), in der Straße Rugenbarg liegende Verbreiterungsfläche

che mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 16. Juni 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 931

Widmung von Verbreiterungsflächen in der Straße Glückstädter Weg/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Osdorf, Ortsteil 206, eine etwa 125 m² große (Flurstück 6559 teilweise), eine etwa 445 m² große (Flurstück 6559 teilweise), eine etwa 195 m² große (Flurstück 5848 teilweise), eine etwa 1252 m² große (Flurstück 6559 teilweise) sowie eine etwa 1200 m² große (Flurstück 6559 teilweise), in der Straße Glückstädter Weg liegende Verbreiterungsflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für das Flurstück 5848 teilweise wird der öffentliche Verkehr auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 16. Juni 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 932

Widmung von Wegeflächen in der Straße Glückstädter Weg/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Osdorf, Ortsteil 206, eine etwa 1089 m² große (Flurstück 6559 teilweise) sowie eine etwa 207 m² große (Flurstück 5389), in der Straße Glückstädter Weg liegende Wegeflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für das Flurstück 5389 wird der öffentliche Verkehr auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 16. Juni 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 932

Berichtigung der Verfügung einer Entwidmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Weidkoppel –

Die Verfügung der Entwidmung von Wegeflächen vom 11. Februar 1991, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 36 vom 20. Februar 1991 S. 445, ist durch folgenden Text zu ersetzen:

„Ein Teil des öffentlichen Weges Weidkoppel, beginnend ab etwa 85 m südlich der Einmündung Barenbleek und auf einer Gesamtlänge von etwa 220 m verlaufend (Flurstück 448 teilweise), im Bezirk Wandsbek, der Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, wird gemäß § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet und aufgehoben.“

Der Lageplan ist auszutauschen und durch den korrigierten Lageplan zu ersetzen.

Hamburg, den 17. Juni 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 932

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

<p>Bekanntmachung vergebener Aufträge</p> <p>Ergebnisse des Vergabeverfahrens Richtlinie 2014/24/EU</p> <p>ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER</p> <p>I.1) Name und Adressen</p> <p>Offizielle Bezeichnung: Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung für die Bundesrepublik Deutschland</p> <p>Postanschrift: Nagelsweg 47, 20097 Hamburg NUTS-Code: DE600 Land: DE Telefax: +49 (40)427921200 E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de</p> <p>Internet-Adresse(n): Hauptadresse (URL): http://www.hamburg.de/ behoerdenfinder/hamburg/11255485</p> <p>I.3 Kommunikation</p> <p>Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter (URL): https://abruf.bi-medien.de/D447340651</p> <p>Weitere Auskünfte erteilen/erteilt:</p> <p>Offizielle Bezeichnung: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen</p> <p>Postanschrift: Nagelsweg 47, 20097 Hamburg NUTS-Code: DE600 Land: DE Amt für Bauordnung und Hochbau, Bundesbauabteilung E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de</p> <p>Internet-Adresse(n): Hauptadresse (URL): http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/ hamburg/11255485</p> <p>Angebote sind einzureichen: elektronisch: http://www.bi-medien.de</p> <p>Schriftliche Angebote: sind nicht zulässig</p> <p>I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers</p> <p>Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene</p> <p>I.5) Haupttätigkeit(en)</p> <p>Allgemeine öffentliche Verwaltung</p> <p>ABSCHNITT II: GEGENSTAND</p> <p>II.1) Umfang der Beschaffung</p> <p>II.1.1) Bezeichnung des Auftrags</p> <p>BWK: Neubau Multifunktionsgebäude, Malerarbeiten (22 E 0183)</p> <p>Referenznummer der Bekanntmachung: 22 E 0183</p>	<p>II.1.2) CPV-Code</p> <p>45442110-1</p> <p>II.1.3) Art des Auftrags</p> <p>Bauftrag</p> <p>II.1.4) Kurze Beschreibung</p> <p>Malerarbeiten (22 E 0183)</p> <p>II.1.6) Angaben zu den Lose</p> <p>Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein</p> <p>II.2) Beschreibung</p> <p>II.2.3) Erfüllungsort</p> <p>Nuts-Code: DE600 Hauptort Ausführung: 22049 Hamburg Bundeswehrkrankenhaus, Lesserstraße 180, 22049 Hamburg</p> <p>II.2.4) Beschreibung der Beschaffung</p> <p>Malerarbeiten für den Neubau des Multifunktionsgebäudes und Schifffahrtsmedizinischen Instituts auf dem Gelände des Bundeswehrkrankenhauses.</p> <p>Leistungsumfang: Ausführung von Malerarbeiten an Decken, Wänden und Böden, wie Spacheln von Betonwänden und -decken, Verlegen von Malervlies an Wänden, Dispersionsanstrich an Beton- und GK-Decken, Reinacrylat-Anstrich an Beton-, GK- und geputzten Wänden, Anstrich von grundierten Stahlzargen, Stahltüren und Treppengeländern, Staubbinder Anstrich auf Böden.</p> <p>Mengenübersicht: ca. 67.500 m² Spachtelarbeiten Wände ca. 9.800 m² Spachtelarbeiten Decken ca. 60.000 m² Malervlies an Wänden ca. 70.000 m² Dispersions-Wandanstrich ca. 70.000 m² Zulage Reinacrylat-Anstrich ca. 4.900 m² Zulage Vollton ca. 4.300 m² Latexanstrich Wände/Stützen ca. 13.300 m² Dispersionsanstrich Decken inkl. Treppenunterseiten ca. 6.000 m Beschichtung Randfriese an abgehängten Decken ca. 960 St Anstrich Stahlzargen 1- bis 2-flgl. ca. 320 St Anstrich Stahltüren inkl. Zargen ca. 490 m Treppenhausgeländer aus vollflächigen Stahlplatten beschichten</p> <p>II.2.5) Zuschlagskriterien:</p> <p>1. Kostenkriterium: Kriterium: Preis, Gewichtung: 100%</p> <p>II.2.7) Beginn: 16. März 2023 Ende: 29. März 2023</p> <p>Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein</p> <p>II.2.10) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein</p> <p>II.2.11) Angaben zu Optionen Optionen: Nein</p>
---	--

- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Als Eigenerklärung vorzulegen:

- Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft
- Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung
- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet
- Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens

- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Als Eigenerklärung vorzulegen

- Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen und andere Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen.

- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Als Eigenerklärung vorzulegen:

- Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
- Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

- IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung

Keine Rahmenvereinbarung

- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

IV.2) Verwaltungsangaben

- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote
21. Juli 2022, 9,00 Uhr

- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können: DE

- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
19. September 2022

- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
20. Juli 2022, 9,00 Uhr

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:
Es sind keine Bieter und/ oder bevollmächtigte Personen zum Öffnungsverfahren zugelassen.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert

Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben

Vergabeunterlagen in elektronischer Form: Informationen zum Abruf der Vergabeunterlagen: siehe I.3).

Kommunikation:

Anfragen zum Verfahren können elektronisch über die B_I eVergabe (www.bi-medien.de) oder an die unter I.3) genannte Adresse gestellt werden. Angebotsabgabe:

Angebote können abgegeben werden:

- elektronisch mit Signatur,
- elektronisch in Textform.

Schriftliche Angebote sind nicht zugelassen!
Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnigte natürliche Person zu benennen, bei elektronischer Angebotsübermittlung ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die B_I eVergabe (www.bi-medien.de) zu übermitteln.

Zugang zur elektronischen Kommunikation bzw. Angebotsabgabe als registrierter Nutzer der B_I eVergabe über den Menüpunkt – Meine Vergaben – unter dem B_I code D447340651 im Bereich – Mitteilungen – bzw. – Angebot –.

Informationen zu den Registrierungsmöglichkeiten sind zu finden unter:

<https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste>.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:
Bundeskartellamt Bonn
Villemombler Straße 76,
53123 Bonn, DE
Telefon: +49 (228)94990
Fax: +49 (228)9499163

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

14. Juni 2022

Hamburg, den 16. Juni 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

923

Offenes Verfahren

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 22305 Hamburg
- f) Maßnahme: HAB Ersatzneubau und Erweiterung Sportanlage Habichtstraße
Leistung: Rohbauarbeiten
Vergabe-Nr.: **BSW OV-ABH4-869/22**
Rohbauarbeiten
Auf dem Grundstück Habichtstr. 14, 22305 Hamburg werden zwei vorhandene Gebäude, die als Vereinsheim und Umkleideräume des SC Urania genutzt werden, abgebrochen und durch zwei Neubauten ersetzt.
Übersicht der wesentlichen Leistungen:
Stahlbetonarbeiten für ein Sportzentrum mit separatem Umkleidehaus
- ca. 70m² WU-Kellersohle + 80m² WU-Kellerwände
 - ca. 185m Streifenfundamente
 - ca. 910m² Bodenplatte mit unterseitiger Dämmung im Hauptgebäude
 - ca. 310m² Bodenplatte mit unterseitiger Dämmung im Nebengebäude
 - ca. 150m² Stb-Treppenhauswände + Fertigteiltreppenläufe im Hauptgebäude
- g) Entfällt
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Vom 4. November 2022 bis 12. Januar 2023
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?95815118-6f52-429c-a9c0-26274a1a443b>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Entfällt
- o) 19. Juli 2022, 9.30 Uhr
19. September 2022
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 19. Juli 2022, 9.30 Uhr
Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zugelassen.
- t) siehe 6-070 Besondere Vertragsunterlagen
- u) siehe 6-070 Besondere Vertragsunterlagen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Tel.: +49 40428403230
Fax: +49 40427940997

Hamburg, den 17. Juni 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 924

Offenes Verfahren

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 22305 Hamburg
- f) Maßnahme: HAB Ersatzneubau und Erweiterung Sportanlage Habichtstraße
Leistung: Lüftungsinstallationen
Vergabe-Nr.: **BSW OV-ABH4-880/22**
Lüftungsinstallationen
Auf dem Grundstück Habichtstr. 14, 22305 Hamburg werden zwei vorhandene Gebäude, die als Vereinsheim

und Umkleideräume des SC Urania genutzt werden, abgebrochen und durch zwei Neubauten ersetzt.

Übersicht der wesentlichen Leistungen:

Lieferung und Montage von: 4 St. RLT Geräte in Flachbauweise mit Außen- und Fortluftöffnungen über Dach (AUL = Ansaugbogen, FOL = Deflektorhaube) und Kulissenschalldämpfern inkl. Kanalnetz. Das Kanalnetz besteht aus Lüftungskanälen (ca. 85 m²), Formstücken (ca. 275 m²), Wickelfalzrohren (ca. 210 m), Drosselklappen u. Volumenstromreglern (ca. 30 St.), Lüftungsventilen (ca. 85 St.) und Lüftungsgittern (ca. 12 St.). Die RLT-Geräte sind jeweils mit 1 St. Regelung ausgestattet.

Lieferung und Montage von: 3 St. Dachventilatoren für die Abluft der Sporthallen

Lieferung und Montage von: 1 St. Zuluftgerät für die Küche inkl. Kanalnetz und 4 St. Drallauslässe. Die Abluft der Küche erfolgt über 1 St. Dachventilator inkl. fettdichtem Kanal und 1 St. Induktionshaube über der Kochfläche.

- g) Entfällt
 h) Losweise Ausschreibung: Nein
 i) Vom 29. März 2023 bis 21. November 2023
 j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
 k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
 l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?350ade52-8701-434e-9ace-0c8f7ea84d71>
 Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
 m) Entfällt
 n) Entfällt
 o) 19. Juli 2022, 11.00 Uhr
 19. September 2022
 p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
 „<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
 q) Deutsch
 r) Niedrigster Preis
 s) 19. Juli 2022, 11.00 Uhr
 Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zu gelassen.
 t) siehe 6-070 Besondere Vertragsunterlagen
 u) siehe 6-070 Besondere Vertragsunterlagen
 v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
 w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
 Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlan-

gen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 Neuenfelder Straße 19
 21109 Hamburg
 Tel.: +49 40428403230
 Fax: +49 40427940997

Hamburg, den 17. Juni 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 925

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Ergebnisse des Vergabeverfahrens Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:
 Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung
 für die Bundesrepublik Deutschland

Postanschrift:
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
 NUTS-Code: DE600
 Land: DE
 Telefax: +49 (40)427921200
 E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse (URL):
<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

I.3 Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter (URL):
<https://abruf.bi-medien.de/D447340669>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt:

Offizielle Bezeichnung:
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 Postanschrift:
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
 NUTS-Code: DE600
 Land: DE
 Amt für Bauordnung und Hochbau,
 Bundesbauabteilung
 E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse (URL):
<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

Angebote sind einzureichen:
 elektronisch: <http://www.bi-medien.de>

Schriftliche Angebote:
 sind nicht zulässig

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene

- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTANDII.1) **Umfang der Beschaffung**

- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags
BWK:
Neubau Multifunktionsgebäude, Trockenbau
Decken (22 E 0167)
Referenznummer der Bekanntmachung:
22 E 0167
- II.1.2) CPV-Code
45324000-4
- II.1.3) Art des Auftrags
Bauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung
Trockenbau Decken (22 E 0167)
- II.1.6) Angaben zu den Lose
Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.3) Erfüllungsort
Nuts-Code: DE600
Hauptort Ausführung: 22049 Hamburg
Bundeswehrkrankenhaus, Lesserstraße 180,
22049 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung
Trockenbau Decken für den Neubau des Multi-
funktionsgebäudes und Schiffahrtsmedizini-
schen Instituts auf dem Gelände des Bundes-
wehrkrankenhauses.
Leistungsumfang:
Lieferung und Montage von Metaldecken, Mine-
ralwollplatten-Rasterdecken und Abhangdecken
mit Gipsplattenbeplankung.
Mengenübersicht:
ca. 3.000 m² Unterdecken Gipspl. Baupl. F-0
ca. 30 m² Unterdecken Gipspl. Baupl. F-30/F-90
ca. 120 m² Unterdecken Zement Baupl. F-0
ca. 9.400 m Fries/Unterdecke einlagig, Gipspl.
Baupl. Konsole/Abhänger
ca. 310 m² Unterdecke Gips-Lochpl. Baupl. F-0
ca. 1.400 m Deckenversprünge
ca. 3.500 m² Metaldecke
ca. 9.000 m² Mineralwolleplatten-Rasterdecke
- II.2.5) Zuschlagskriterien:
1. Kostenkriterium:
Kriterium: Preis, Gewichtung: 100%
- II.2.7) Laufzeit (Tage): 311
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.2.10) Varianten/Alternativangebote sind zulässig:
Nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: Nein

- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vor-
haben und/oder Programm, das aus Mitteln der
EU finanziert wird: Nein

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABENIII.1) **Teilnahmebedingungen**

- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich
Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem
Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedin-
gungen:
Als Eigenerklärung vorzulegen:
– Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsge-
nossenschaft
– Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben
und Beiträgen zur Sozialversicherung
– Angabe, dass nachweislich keine schwere Ver-
fehlung begangen wurde, die die Zuverlässig-
keit als Bewerber in Frage stellt
– Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein
vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren
eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels
Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräf-
tig bestätigt wurde oder ob sich das Unterneh-
men in Liquidation befindet
– Eintragung im Berufs- oder Handelsregister
des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähig-
keit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eign-
ungskriterien:
Als Eigenerklärung vorzulegen
– Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Ge-
schäftsjahren, Bauleistungen und andere Lei-
stungen betreffend, die mit der zu vergebenden
Leistung vergleichbar sind unter Einschluss
des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unter-
nehmen ausgeführten Leistungen.
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eign-
ungskriterien: Als Eigenerklärung vorzulegen:
– Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen
Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich be-
schäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach
Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem
technischen Leitungspersonal
– Ausführung von Leistungen, die mit der zu
vergebenden Leistung vergleichbar sind

ABSCHNITT IV: VERFAHRENIV.1) **Beschreibung**

- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung
Keine Rahmenvereinbarung

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote
22. Juli 2022, 9.00 Uhr

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können: DE

IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
19. September 2022

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
22. Juli 2022, 9.00 Uhr
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg

Angaben über befugte Personen und das
Öffnungsverfahren:
Es sind keine Bieter und/ oder bevollmächtigte
Personen zum Öffnungsverfahren zugelassen.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen
Aufträge werden elektronisch erteilt
Die elektronische Rechnungsstellung wird
akzeptiert
Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben
Vergabeunterlagen in elektronischer Form:
Informationen zum Abruf der Vergabeunterlagen:
siehe I.3).

Kommunikation:
Anfragen zum Verfahren können elektronisch
über die B_I eVergabe (www.bi-medien.de) oder
an die unter I.3) genannte Adresse gestellt werden.
Angebotsabgabe:

Angebote können abgegeben werden:

- elektronisch mit Signatur,
- elektronisch in Textform.

Schriftliche Angebote sind nicht zugelassen!
Bei elektronischer Angebotsübermittlung in
Textform ist der Bieter und die zur Vertretung
des Bieters berechnigte natürliche Person zu
benennen, bei elektronischer Angebotsübermittlung
ist das Angebot mit der geforderten
Signatur zu versehen. Das Angebot ist zusammen
mit den Anlagen bis zum Ablauf der
Angebotsfrist über die B_I eVergabe (www.
bi-medien.de) zu übermitteln.

Zugang zur elektronischen Kommunikation
bzw. Angebotsabgabe als registrierter Nutzer
der B_I eVergabe über den Menüpunkt
- Meine Vergaben - unter dem BB_I code
D447340669 im Bereich - Mitteilungen -
bzw. - Angebot -.

Informationen zu den Registrierungsmöglichkeiten
sind zu finden unter:
<https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste>.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Bundeskartellamt Bonn
Villemombler Straße 76,
53123 Bonn, DE
Telefon: +49 (228)94990
Fax: +49 (228)9499163

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

17. Juni 2022

Hamburg, den 17. Juni 2022

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
- Bundesbauabteilung -**

926

Offenes Verfahren

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf
nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 22305 Hamburg
- f) Maßnahme: HAB Ersatzneubau und Erweiterung
Sportanlage Habichtstraße
Leistung: Holzbauarbeiten, Fenster
Vergabe-Nr.: **BSW OV-ABH4-870/22**
Holzbauarbeiten, Fenster
Auf dem Grundstück Habichtstr. 14, 22305 Hamburg
werden zwei vorhandene Gebäude, die als Vereinsheim
und Umkleieräume des SC Urania genutzt werden,
abgebrochen und durch zwei Neubauten ersetzt.
Übersicht der wesentlichen Leistungen:
 - ca. 840 m² Außenwände aus Massivholz BSP mit
Dämmlage
 - ca. 500 m² Innenwände aus Massivholz BSP
 - ca. 1.130 m² Massivholz-Deckenkonstruktion als
Rippendecken aus BSP-Decken + BSH-Träger
 - 8 Stück Pfosten-Riegel-Fassadenelemente aus Holz
 - 11 Stk. Holz-Alu-Türelemente
 - 57 Stk. Lamellenfenster
 - 19 Stk. Holz-Alu-Fensterelemente
 - ca. 900 m² Fassadenbekleidung aus Kantholzprofilen
 - ca. 1.350 m² Fassadengerüst
- g) Entfällt
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Vom 30. September 2022 bis 9. März 2023
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?e932b08c-a9c1-4c99-9a9f-ddbd92297651>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Entfällt
- o) 18. Juli 2022, 10.30 Uhr
16. September 2022
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zu gelassen.
- t) siehe 6-070 Besondere Vertragsunterlagen
- u) siehe 6-070 Besondere Vertragsunterlagen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Tel.: +49 40428403230
Fax: +49 40427940997

Hamburg, den 17. Juni 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 927

Offenes Verfahren

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 22305 Hamburg
- f) Maßnahme: HAB Ersatzneubau und Erweiterung Sportanlage Habichtstraße
Leistung: Elektroinstallation / Beleuchtung

Vergabe-Nr.: **BSW OV-ABH4-878/22**

Elektroinstallation / Beleuchtung

Auf dem Grundstück Habichtstr. 14, 22305 Hamburg werden zwei vorhandene Gebäude, die als Vereinsheim und Umkleieräume des SC Urania genutzt werden, abgebrochen und durch zwei Neubauten ersetzt.

Übersicht der wesentlichen Leistungen:

Lieferung und Montage folgender Anlagen und Bauteile:

- 1x Hausanschluss Strom und Telefon
- 7x Unterverteilungen
- 1x Sicherheitsbeleuchtungsanlage mit Montage von 102 Sicherheitsleuchten und Piktogrammen
- 1x KNX-Steuerung für Heizung, RLT, Sonnenschutz in den Hallen
- 7,3 Km Starkstromleitung < 2,5 mm²
- 550 m Starkstromleitung > 16 mm²
- 650 m Schwachstrom und Busleitung
- 350 St. Installationsgeräte wie Schalter, Taster, Steckdosen, teilweise in vandalsicherer Ausführung
- 312 St. Montage Beleuchtung, davon 12 St. Hallenbeleuchtung mit Montagehöhe von 6,5 m
- Blitzschutz- und Erdungsanlage mit 420 m Ringender, 360 m Fundamentender und 500 m Fangleitung
- Baustrom und Baubeleuchtung mit 1 St. Zähler/Kranverteiler, 2 St. Endverteilern und 25 St.

Langfeldleuchten inkl. Verkabelung

- Datennetz mit 150 m LWL-Kabel, 1250m Datenkabel, 25 Datenanschlussdosen

- g) Entfällt
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Vom 16. Dezember 2022 bis 23. November 2023
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?0a05053f-210c-40ca-b8ab-0c04348d447b>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Entfällt
- o) 19. Juli 2022, 10.00 Uhr
19. September 2022
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 19. Juli 2022, 10.00 Uhr
Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zu gelassen.
- t) siehe 6-070 Besondere Vertragsunterlagen
- u) siehe 6-070 Besondere Vertragsunterlagen

- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Tel.: +49 40428403230
Fax: +49 40427940997

Hamburg, den 17. Juni 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 928

Offenes Verfahren

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 22305 Hamburg
- f) Maßnahme: HAB Ersatzneubau und Erweiterung Sportanlage Habichtstraße
Leistung: Sanitär und Heizungsinstallation
Vergabe-Nr.: **BSW OV-ABH4-879/22**
Sanitär und Heizungsinstallation
Auf dem Grundstück Habichtstr. 14, 22305 Hamburg werden zwei vorhandene Gebäude, die als Vereinsheim und Umkleieräume des SC Urania genutzt werden, abgebrochen und durch zwei Neubauten ersetzt.
Übersicht der wesentlichen Leistungen:
Lieferung und Montage von: 1 St. Hausstation zur Übergabe der Wärme des FW-Netzes im KG, 2 St. Hausstationen als Heizkreisverteiler mit max. 5 Heizkreisen im KG und EG, 2 St. FriWa-Station bis 245 kW inkl. Pufferspeicher im KG und EG, Kupferrohr (ca. 1.050 m) inkl. Formstücken und Isolierung zur Anbindung von Heizkörpern, Deckenstrahlplatten und 1 St. Fußbodenheizungsverteiler, Heizkörpern (ca. 40 St.), Fußbodenheizung für zwei 80 m² Sporträume, 5 St. Deckenstrahlplatten (Länge je 10 m) in einer Sporthalle, Fernwärmerohr duo (ca. 110 m) erdverlegt. Lieferung und Montage von: Edelstahlrohrleitungen (ca. 775 m) inkl. Formstücken für den Aufbau des TW-Netzes inkl. Zirkulation, SML-Leitungen (ca. 100 m) und

- HT-Rohr (ca. 120 m) inkl. Formstücken für den Aufbau des SW-Netzes, 19 St. Duscharmaturen, 15 St. WCs, 4 St. Hygienespülungen
- g) Entfällt
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Vom 16. Dezember 2022 bis 23. November 2023
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?dd2e17c5-631a-4ffa-ba11-260189f8bd1f>
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Entfällt
- o) 19. Juli 2022, 10.30 Uhr
19. September 2022
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 19. Juli 2022, 10.30 Uhr
Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zu gelassen.
- t) siehe 6-070 Besondere Vertragsunterlagen
- u) siehe 6-070 Besondere Vertragsunterlagen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Tel.: +49 40428403230
Fax: +49 40427940997

Hamburg, den 17. Juni 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 929

Bekanntmachung vergebener Aufträge**Ergebnisse des Vergabeverfahrens Richtlinie 2014/24/EU****ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name und Adressen**
 Offizielle Bezeichnung:
 Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung
 für die Bundesrepublik Deutschland
 Postanschrift:
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
 NUTS-Code: DE600
 Land: DE
 Telefax: +49 (40)427921200
 E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse (URL):
[http://www.hamburg.de/
 behoerdenfinder/hamburg/11255485](http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485)
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher
 Ebene
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags**
 Bundeswehrkrankenhaus:
 Neubau Multifunktionsgebäude,
 Epoxidharzbeschichtung (22 E 0065)
 Referenznummer der Bekanntmachung:
22 E 0065
- II.1.2) **CPV-Code**
 45432130-4
- II.1.3) **Art des Auftrags**
 Bauauftrag
- II.1.4) **Kurze Beschreibung**
 Epoxidharzbeschichtung (22 E 0065)
- II.1.6) **Angaben zu den Lose**
 Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.7) **Gesamtwert der Beschaffung (ohne MwSt.)**
 Genau: 288458,- Euro
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.3) **Erfüllungsort**
 Nuts-Code: DE600
 Hauptort Ausführung: 22049 Hamburg
 Bundeswehrkrankenhaus, Lesserstraße 180,
 22049 Hamburg
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung**
 Epoxidharzbeschichtungen als Bodenbeläge für
 den Neubau des Multifunktionsgebäudes und
 Schiffsfahrtsmedizinischen Instituts auf dem
 Gelände des Bundeswehrkrankenhauses.
 Leistungsumfang:
 ca. 5.150 m² Bodenflächen kugelstrahlen
 ca. 5.150 m² Epoxidharzbeschichtungen Boden

ca. 3.180 m Epoxidharzbeschichtungen Sockel
 ca. 3.180 m PU-Fugen

- II.2.5) **Zuschlagskriterien:**
 I. Kostenkriterium:
 Kriterium: Preis, Gewichtung: 100%
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**
 Optionen: Nein
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
 Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vor-
 haben und/oder Programm, das aus Mitteln der
 EU finanziert wird: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) **Verfahrensart**
 Offenes Verfahren
- IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung**
 Keine Rahmenvereinbarung
- IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
 Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-
 men (GPA): Nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**
 Bekanntmachungsnummer
 im ABl. 2022 /S 052 – 134293

ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE

- Auftrags-Nr.: **22 E 0065**
 Bezeichnung:
 Epoxidharzbeschichtung
- V.1) **Information über die Nichtvergabe**
 Der Auftrag wurde vergeben.
- V.2) **Auftragsvergabe**
- V.2.1) **Tag des Vertragsabschlusses**
 20. Juni 2022
- V.2.2) **Angaben zu den Angeboten**
 Anzahl der eingegangenen Angebote: 11
 Anzahl der eingegangenen Angebote von Bieter
 aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0
 Anzahl der eingegangenen Angebote von Bieter
 aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0
 Anzahl der elektronisch eingegangenen Ange-
 bote: 11
- V.2.3) **Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers,
 zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wird**
 Offizielle Bezeichnung:
 HBH Service GmbH
 Postanschrift:
 Klangelscher Weg 30, 07607 Hainspitz
 NUTS-Code: DEG0J
 Land: DE
 Der Auftragnehmer ist ein KMU: Ja
- V.2.4) **Angaben zum Wert des Auftrags (ohne MwSt.)**
 Gesamtwert des Auftrags:
 Wert: 288458,- Euro

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren****VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung:
 Bundeskartellamt Bonn
 Villemombler Straße 76,
 53123 Bonn, DE
 Telefon: +49 (228)94990
 Fax: +49 (228)9499163

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

21. Juni 2022

Hamburg, den 21. Juni 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbauabteilung –

930

Öffentliche Ausschreibung**a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):**

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbauabteilung –
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
 Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 200
 Telefax: 0 49 (0) 40/4 27 92 - 12 00
 E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
 Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: **22 A 0188**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe:
 Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m
 Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Generalleutnant Graf-von-Baudissin-Kaserne,
 Blomkamp 61, 22549 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Abbrucharbeiten

Ausgeschrieben sind Abbruch- und Entsorgungsarbeiten von kompletten WC-Anlagen in zwei Bauabschnitten in drei getrennten Gebäudebereichen sowie ein Windfang in einem weiteren Gebäude.

Die Abbrucharbeiten beinhalten den Abbruch und die Entsorgung von

- Wand- und Bodenfliesen (ca. 140 m² Bodenfliesen, ca. 90 m² Wandfliesen)
- Sanitärgegenstände (ca. 68 Stk.)
- ca. 10 Stk. Heizkörper
- ca. 70 m² System-WC-Trennwände und Schamwände
- ca. 30 m² Mauerwerkswände
- ca. 25 m² geflieste Vorsatzschalen
- ca. 150 m² GK-Unterdecke
- ca. 7 Stk. Türen einschl. Zargen

– vollständige Elektroinstallation (ca. 40 Stk. Leuchten, ca. 100 m Leitungsführungskanal, ca. 100 m Leitungen, ca. 16 Stk. Schalter/Taster, ca. 14 Stk. Steckdosen)

– vollständige Sanitärinstallation (ca. 180 m Leitungen).

– ca. 160 m² Abschleifen Bodenkleber

– Herstellen von ca. 21m Bodenschlitze in Bestands-estrich

Des Weiteren den vollständigen Abbruch eines Windfangs (ca. 320x 250 x 280cm) bestehend aus einer doppelflügeligen Stahl-Glas-Türanlage, zwei festverglasteten Stahlfensterelementen, einer Mauerwerkswand, einer Überdachung aus Stahlbetonplatte, Holzverschalung, umlaufende Zinkverkleidung, bituminöser Dacheindeckung, Bodenplatte, Granitplatten, Sauberlaufmatte, Fundament.

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung:
 KW 34/2022

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
 KW 08/2023

Weitere Fristen:

1. und 2. BA Fertigstellung KW 36/2022

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D447400771>

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

o) Ablauf der Angebotsfrist am 13. Juli 2022 um 9.00 Uhr
 Ablauf der Bindefrist am 10. Juli 2022.

p) Adresse für elektronische Angebote:

<https://www.bi-medien.de/>

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
 deutsch

r) Zuschlagskriterien:

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich
 Gewichtung: Preis 100 %

s) Eröffnungstermin:

13. Juli 2022 um 9.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
 Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

u) Entfällt

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins

für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 24. Juni 2022

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

931

Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 22525 Hamburg
- f) Maßnahme: Rondenburg, Bau von tiefen Grundwassermessstellen

Leistung: Errichtung von 2 Grundwassermessstellen (Messstellenbau auf dem DB-Gelände – Rondenburg, Betriebsbahnhof Langenfelde Fl.-Nr.: 6038-002/00)

Vergabe-Nr.: **BUKEA-ÖA-A2-887/22**

Errichtung von 2 Grundwassermessstellen (Messstellenbau auf dem DB-Gelände – Rondenburg, Betriebsbahnhof Langenfelde Fl.-Nr.: 6038-002/00)

Zur Überwachung der BTEX- sowie LCKW-Schadstoffanlagen im Grundwasserschadensfall Rondenburg (Flächen-Nr.: 6038-002/00) sowie zur Erkundung/Beurteilung der Schadstoffausbreitung hinsichtlich des natürlichen Schadstoffabbaus (NA) in den oberen und unteren Grundwasserleitern ist es erforderlich zwei neue Grundwassermessstellen im Bereich des Betriebsbahnhofs Langenfelde auf dem Gelände der DB Netz AG zu errichten.

- g) Entfällt
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Vom 10. Oktober 2022 bis 25. November 2022
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?a8b9499f-9524-4fcb-bbf2-225892fa035c>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Entfällt
- o) 22. Juli 2022, 9.30 Uhr
21. August 2022
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zugelassen.
- t) siehe 6-070 Besondere Vertragsunterlagen
- u) siehe 6-070 Besondere Vertragsunterlagen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Sämtliche in Teil B geforderten Angaben und Nachweise gem. VV-Bau Anlage 6-030, Ziffer II.:

- Angaben zur Präqualifikation
- Angaben zur Eintragung im Berufsregister
- Angaben zum Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren
- Drei Referenznachweise über vergleichbare Leistungen in den letzten fünf abgeschlossenen Kalenderjahren
- Angaben über etwaige Ausschlussgründe
- Angaben für Registerabfragen
- Angaben zur Einhaltung von Tarifreue und Mindestlohn

- Angaben zur sozialverträglichen und nachhaltigen Beschaffung

Darüber hinaus müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- a) Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung
 - b) Qualifikationsnachweis nach DVGW W120 / Bohrgeräteführer (siehe Anlage 1 – S. 1_Anlagen zur Leistungsbeschreibung)
 - c) Zertifizierung nach DVGW W120-1; Zertifizierungsumfang „B4“ für Spülbohrungen bis 300 m Tiefe oder „B3“ für Spülbohrungen >300 m Tiefe.
 - d) Erfahrungen mit der Durchführung von Bohrungen im Gleisbereich
 - e) Bestätigung und Erklärung über die Einhaltung vertraglicher Bestimmungen/Benennung Sicherheitsfachkraft (siehe Anlage 2 – S. 2_Anlagen zur Leistungsbeschreibung)
 - f) Benennung/Angabe der Spülmittelzusätze sowie Einreichung der dazugehörigen Datenblätter (siehe Anlage 18 – S. 105_Anlagen zur Leistungsbeschreibung)
- x) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen
Bereichsleitung Recht (RL)
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

Hamburg, den 24. Juni 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 932

Öffentliche Ausschreibung

- a) FHH, Bezirksamt Wandsbek;
Management des öffentlichen Raumes
Postfach 702141, 22021 Hamburg
E-Mail: für Abforderungen:
submission-vob@altona.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
Vergabenummer: **A/D4G2 – 41/2022**
- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Hamburg-Nienstedten, Hirschpark
- f) Scheune im Hirschpark – Reet Neueindeckung
Wesentliche Leistungen:
Reetdachsanieierung (einschl. Gerüststellung und Abtrag des alten Reetdaches) einer insgesamt ca. 145 m² großen Dachfläche mit Heidefirst und einer 3,50 m breiten Dachgaube. Trauf- und Druckbohlen müssen z.T. nachgebessert werden.
Die Scheune befindet sich in einer öffentlichen Parkanlage, dem Hirschpark, im Westen von Hamburg sowie nördlich der Elbe im Stadtteil Nienstedten. Die Zufahrt und Baustellenabsicherung wird bauseits gestellt.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung (sofern möglich):
Sommer/Herbst 2023
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- k) entfällt

- l) Bei Teilnahmeantrag: Bitte fordern Sie den benötigten Vordruck „Eignung“ bei uns an:
submission-vob@altona.hamburg.de
Telefon: 040/428116350/6351

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge:
26. Juli 2022

Anschrift, an die die Anträge zu richten sind: FHH, Bezirksamt Altona, Submissionsstelle, EG, Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg.

Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe spätestens am: 14. September 2022

Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- m) entfällt

- n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

FHH, Bezirksamt Altona,
Submissionsstelle, Erdgeschoss, Zimmer 2,
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg

- o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- p) entfällt

- q) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.

- r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

- s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

- t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Teilnahmeantrag unterschrieben vorzulegen.

- u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.

- v) entfällt

- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Bezirksamt Wandsbek,

Rechtsamt,
Platz der Republik 1, 22765 Hamburg
Hamburg, den 16. Juni 2022

Das Bezirksamt Altona

933

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 244-22 PF**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau GS Baakenhafen, Baakenallee 33
in 20457 Hamburg
Bauauftrag: Sporthallentrennvorhang
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 35.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. März 2023 bis April 2023
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
12. Juli 2022 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 20. Juni 2022

Die Finanzbehörde

934

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 024-22 DK**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:
Neubau für die Stadtteilschule am Hafen,
Friedrichstraße 55 in 20359 Hamburg
Leistungsgegenstand: Küche
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 40.000,- Euro

voraussichtliche Vertragslaufzeit:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. August 2022
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
20. Juli 2022 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter:
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt
nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe,
sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als
solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen
haben.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 22. Juni 2022

Die Finanzbehörde

935

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 217-22 AS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau für die Stadtteilschule am Hafen,
Friedrichstraße 55 in 20359 Hamburg
Baufauftrag: Tischler Innen
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 29.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung
bis August 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
20. Juli 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. Juni 2022

Die Finanzbehörde

936

Öffentliche Ausschreibung

**Verfahren: BUKEA ÖA-W1-895/22 – Outsourcing
Bürodienstleistung: Abwicklung Bestell- und Versand-
wesen RESY (IT-Anwendung)**

**Auftraggeber: Behörde für Stadtentwicklung
und Wohnen**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Outsourcing Bürodienstleistung: Abwicklung Bestell- und Versandwesen RESY (IT-Anwendung)

Beauftragt werden soll eine Bürodienstleistung zur kontinuierlichen Abwicklung der Nutzerverwaltung, des Bestellwesens und der Abrechnung für die Lizenzen des Programmes RESY (Rufbereitschafts- und Ersteinsatzinformationssystem) inkl. CD-Erstellung.

Ort der Leistungserbringung:
Büro des Auftragnehmers

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2023
Mit der Option auf dreimalige Verlängerung um jeweils ein Jahr bis zum 31. Juli 2026.
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/4d21e1f9-9999-4252-bd6e-f5aa11b33c1f>

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

19. Juli 2022, 11.30 Uhr

Bindefrist: 18. August 2022, 0.00 Uhr

- 11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Abs. 5 UVgO):

keine, siehe „Zusätzliche Vertragsbedingungen“ (ZVB)

- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

keine, siehe „Zusätzliche Vertragsbedingungen“ (ZVB)

- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

gemäß Vordruck Eignung:

- Angaben bei Präqualifizierung
- Angaben für Registerabfragen
- Angaben zur Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister Ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren
- Erklärung von Ausschlussgründen

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Niedrigster Preis

Hamburg, den 24. Juni 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 937

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 007-22 BK**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zu-/Ersatzbau und Abriss am Gymnasium Corveystraße am Standort Corveystraße 6

– Objektplanung gem. §§ 33 HOAI

Leistung:

Am Standort Corveystraße 6 wurde in den 1960er und 1970er Jahren das Gymnasium Corveystraße errichtet und umfasst 14 Gebäude. Darunter befinden sich eine Sporthalle und ein Typenbau „Kreuzbau“. Der Kreuzbau, Geb.-Nr. 11, wurde 2019 saniert. Das Baukostenbudget für die Sanierung betrug 1,8 Mio. Euro brutto. Vor dem Hintergrund des 2019 verabschiedeten Schulentwicklungsplans (SEPL) soll das Gymnasium Corveystraße von vier auf sechs Züge erweitert werden. Hierfür werden die Gebäude Nr. 01 (Mietfläche von 719,10 m²), Nr. 03 (Mietfläche von 328,70 m²), Nr. 04 (Mietfläche von 871,20 m²), Nr. 05 (Mietfläche von 1.343,00 m²), Nr. 10 (Mietfläche von 687,00 m²), Gebäude Nr. 12 (Mietfläche von 318,20 m²), Gebäude Nr. 13 (Mietfläche von 340,50 m²) und Gebäude Nr. 14 (Mietfläche von 138,10 m²) abgebrochen. Zusätzlich sind über Zu- & Ersatzbau folgende Mietflächen zu realisieren: Allg. Unterrichtsflächen von 2.402 m², Differenzierungsflächen von 400 m², Fachraum- und Sammlungsflächen von 1.835 m², Funktions- und Gemeinschaftsflächen von 1.101 m², Ver-

waltungsflächen von 901 m², Bewegungsfläche von 100 m² und Ganztagsflächen von 834 m². Die bauliche Entwicklung des Standortes erfolgt in mehreren Bauabschnitten.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.330.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Vertragslaufzeit ca. 96 Monate.

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
25. Juli 2022 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 24. Juni 2022

Die Finanzbehörde

938

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 246-22 JS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Gebäude 04+05, Bonhoefferstraße 13 in 22117 Hamburg

Bauftrag: Schwachstrom

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 67.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung
bis Dezember 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
19. Juli 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 27. Juni 2022

Die Finanzbehörde

939

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 056-22 CR**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
MIN-Forum und Informatik, Sedanstraße 16-18
in 20146 Hamburg
Bauftrag: Abdichtung Sprinkleranlage
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 160.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. 3. Quartal 2023
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
19. Juli 2022 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten
Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 20. Juni 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 940

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 059-22 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
BAE Zubau 4-zügig, Baererstraße 81 in 21073 Hamburg
Bauftrag: Sielbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 49.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung bis August
2022
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
19. Juli 2022 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten
Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 20. Juni 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 941